

Gemeinde Golchen

Vorlage	Vorlage-Nr:	08/BV/096/2014
federführend:	Datum:	09.09.2014
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Steltner, Heike
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Hauptsatzung der Gemeinde Golchen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	15.10.2014	08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertretersitzung am 07.08.2014 wurde die im Entwurf vorgelegte Hauptsatzung mit Änderungen beschlossen. (u. a. § 4 Abs. 1 und § 7 Abs. 1)

Die Gemeindevertretung hat sich entschieden keinen Hauptausschuss zu bilden:

- beschlossene Änderung im § 4 Abs. 1

„Es wird ein Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Ausschussvorsitzenden weitere 2 Mitglieder der Gemeindevertretung an.“

Lt. Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V vom 27. August 2013 **kann** dem Ausschussvorsitzenden für jede von ihm geleitete Sitzung **bis zu 60,00 Euro** Sitzungsgeld gezahlt werden.

Die Gemeindevertretung muss entscheiden, in welcher Höhe das Sitzungsgeld an den Ausschussvorsitzenden gezahlt werden kann. (siehe § 6 Abs. 3)

- beschlossene Änderung im § 7 Abs. 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ **und** im Internet, ...

Diese Änderung ist rechtlich nicht umsetzbar.

Entweder werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde im Amtskurier veröffentlicht **oder** im Internet.

Die Gemeindevertretung muss sich für eine Bekanntmachungsart entscheiden.

Wenn sich für die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt beschlossen wird, ist der § 7 Abs. 2 zu streichen.

Alle anderen beschlossenen Änderungen vom 07.08.2014 sind im beiliegenden Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Golchen.

Anlage/n:

Entwurf (2) Hauptsatzung